

# MILITÄRZENSUR IN RUSSLAND

Wie beeinflussen repressive  
Gesetze die Arbeit unabhängiger  
Medienschaffender?

Die rechtliche Grundlage zur Bekämpfung unabhängiger Medien und Medienschaffender in Russland entstand in den 2010er-Jahren. Es wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die es erlauben, Online-Inhalte ohne Gerichtsverfahren unter dem Vorwand zu sperren, dass sie Extremismus rechtfertigen oder Aufrufe zu unangemeldeten Demonstrationen enthalten. Andere Gesetze ermöglichen es seitdem, nicht-staatliche Organisationen zu „ausländischen Agenten“ zu erklären. In den 2020er-Jahren weitete der Staat seine Möglichkeiten zur Repression deutlich aus, was sich in der Anwendung und der Zahl repressiver Gesetze deutlich gezeigt hat. Medien und Einzelpersonen wurden zu ausländischen Agenten erklärt und die Zahl der Verfahren gegen Medienschaffende auf der Grundlage von Extremismusparagrafen stieg. Einer der besonders schockierenden Fälle aus dieser Zeit war das 2020 eingeleitete Strafverfahren wegen Landesverrats gegen den Journalisten Iwan Safronow. Das Ermittlungsverfahren dauerte zwei Jahre; 2022 wurde Iwan Safronow zu 22 Jahren Haft verurteilt.

Unmittelbar nach Beginn der vollständigen Invasion Russlands in der Ukraine wurden die Repressionen in Russland erneut verstärkt. Wenige Tage nach der Invasion wurden umgehend Gesetze erlassen, welche die Verbreitung von „öffentlich bedeutsamen Falschinformationen über die Streitkräfte Russlands“ sowie deren „Diskreditierung“ unter Strafe stellen. Diese Rechtsnormen werden seitdem gegen alle Personen angewendet, deren Meinung von der offiziellen Position des russischen Staates abweicht – darunter vor allem Medienschaffende, Aktivistinnen und Aktivisten. Im März 2022 wurde de facto eine Militärensensur eingeführt, die insbesondere Journalistinnen und Journalisten betroffen hat, die über Kriegsverbrechen oder Engpässe in der russischen Armee berichten. Hunderte unabhängige Medien wurden von der staatlichen Medienaufsichtsbehörde Roskomnadzor, einer de facto Zensurbehörde, gesperrt<sup>1</sup>.

Außerdem werden Medien immer häufiger in die Liste von Organisationen aufgenommen, deren Aktivitäten auf dem Territorium Russlands als „unerwünscht“ gelten. Vor der vollständigen Invasion waren im Verlaufe mehrerer Jahre nur zwei Organisationen, die mit russischen Medien in Verbindung stehen, in diese Liste aufgenommen worden (Project Media, Inc., das 2021 als unerwünscht erklärt wurde, und iStories fonds, das am 22. Februar 2022 auf die Liste kam). Nach Februar 2022 kamen die Online-Medien The Insider und Meduza, der Fernsehsender TV Rain und die Zeitung Novaya Gazeta Europe hinzu.

Da es Russland de facto an einem unabhängigen Rechtswesen fehlt, ist es praktisch unmöglich, den Status eines „ausländischen Agenten“ mit Rechtsmitteln erfolgreich anzufechten oder in einem Verfahren wegen „Diskreditierung der Streitkräfte“ freigesprochen zu werden. Medienschaffende, gegen die Strafmaßnahmen verhängt wurden, haben im Grunde keine Chance auf ein faires Gerichtsverfahren.

Um einen Überblick über diese aktuellen Entwicklungen zu geben, hat RSF diese Zusammenfassung in Auftrag gegeben, durchgeführt von der russischen Menschenrechtsorganisation Mass Media Defence Center, um die Lage der Medien in Russland für ein internationales Publikum zugänglicher zu machen.

---

1 <https://blocklist.rkn.gov.ru>

---

# INHALT

## **Teil 1. Allgemeine Rechtsnormen**

1. Gesetz über „ausländische Agenten“
2. Gesetz über „unerwünschte Organisationen“
3. Gesetz über die vertrauliche Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen
4. Gesetz über die Verbreitung von „Desinformationen“ über den Einsatz der Streitkräfte der russischen Föderation
5. Gesetz über die „Diskreditierung“ der Streitkräfte der Russischen Föderation

## **Teil 2: „Terrorismus“ und „Extremismus“**

1. Öffentliche Aufrufe zu terroristischen Handlungen, öffentliche Rechtfertigung von Terrorismus oder Terrorismuspropaganda
2. Öffentliche Aufrufe zu extremistischen Handlungen
3. Schüren von Hass und Feindschaft und Verletzung der Menschenwürde
4. Sog. Rehabilitierung des Nationalsozialismus
5. Verletzung der Gefühle von Gläubigen
6. Zeigen von verbotenen Kennzeichen und Symbolen
7. Verbreitung von extremistischen Materialien
8. Beleidigung der Gesellschaft und des Staates
9. Gleichsetzung der UdSSR in der Stalinzeit mit dem Dritten Reich
10. Pflicht zur Kennzeichnung terroristischer und extremistischer Organisationen

---

# TEIL 1. ALLGEMEINE RECHTSNORMEN

## 1

### Gesetz über „ausländische Agenten“<sup>2</sup>

#### „Ausländischer Agent“: Definition

Seit Dezember 2020 ist in Russland das Gesetz über sogenannte ausländische Agenten in Kraft, welches im August 2023 verschärft und ausgeweitet wurde. Seit seiner Einführung werden Medienschaffende sowie Aktivistinnen und Aktivisten häufig in die Liste sog. „ausländischer Agenten“ eingetragen, wenn sie für unabhängige Medien arbeiten, die bereits auf dieser Liste stehen, und wenn sie Material von solchen Medien verbreiten. Zu „ausländischen Agenten“ erklärt werden können juristische Personen, gesellschaftliche Organisationen, juristische Personen ohne Registrierung und natürliche Personen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Auch „ausländische Strukturen, die nicht als juristische Person registriert sind“, können auf diese Liste kommen. Ein neues Gesetz, das seit Dezember 2022 in Kraft ist<sup>3</sup>, erweiterte die möglichen Gründe für eine Eintragung deutlich.

Jede Person kann zu einem „ausländischen Agenten“ erklärt werden, die „Unterstützung aus dem Ausland“ erhält und „unter ausländischem Einfluss steht“ oder eine Tätigkeit als „ausländischer Agent“ ausübt. Dazu gehören: „politische Aktivitäten, das Sammeln von Informationen über das militärische Vorgehen Russlands oder die Verbreitung von Material für eine breite Öffentlichkeit“. Was es genau bedeutet, „unter ausländischem Einfluss“ zu stehen, wird im Gesetz nicht definiert und so kann dieser Passus willkürlich ausgelegt werden.

#### Praktische Bedeutung der Rechtsnorm

Personen, Organisationen und gesellschaftliche Initiativen auf der Liste „ausländischer Agenten“ unterliegen schwerwiegenden Einschränkungen. Tatsächlich handelt es sich um einen effektiven Mechanismus zur Gängelung und Behinderung seitens des russischen Staates. Dieser macht die Arbeit von Medienschaffenden, Menschenrechtsvertretenden und Rechtsbeiständen u. a. extrem schwierig und in vielen Fällen ganz unmöglich. Letztendlich kommt eine solche Erklärung für viele Betroffene einem Berufsverbot gleich.

- Schon die Formulierung „ausländischer Agent“ wirkt abschreckend auf Personen des öffentlichen Lebens, Expertinnen und Experten und andere Menschen, deren Unterstützung für die Arbeit von Medienschaffenden unerlässlich ist. Dadurch werden die Möglichkeiten für professionellen Journalismus stark eingeschränkt.

---

2 Föderales Gesetz „Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen, die unter ausländischem Einfluss stehen“ vom 14.07.2022 N 255-FZ.

3 Im Dezember 2022 trat das Gesetz „Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen, die unter ausländischem Einfluss stehen“ in Kraft.

- Laut dem Gesetz sind „ausländische Agenten“ dazu verpflichtet, die von ihnen erarbeiteten und/oder verbreiteten Materialien mit einer Kennzeichnung zu versehen, deren Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Schrift dieser Kennzeichnung muss doppelt so groß sein wie die Schrift des Haupttextes. Eine solche Kennzeichnung verfolgt zwei Zwecke: Zum einen soll sie die Leserschaft abschrecken, zum anderen ermöglicht sie eine schnelle Identifizierung jener „gefährlichen“ Inhalte. Dies entspricht wiederum den heutigen Gewohnheiten des schnellen Konsums von Inhalten.
- Noch belastender ist die Verpflichtung für „ausländische Agenten“, dem Justizministerium alle drei Monate einen Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, einschließlich der Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel. Außerdem gelten für „ausländische Agenten“ weitgehende Einschränkungen. Es ist ihnen z. B. verboten, Aufklärungs- und Bildungsarbeit mit Minderjährigen durchzuführen, Informationsmaterial für diese Zielgruppe zu erstellen oder öffentliche Veranstaltungen zu organisieren. Sie erhalten nur eingeschränkten Zugang zu staatlicher Finanzierung.
- Im Februar 2024 hat die Staatsduma Gesetzesänderungen<sup>4</sup> verabschiedet, die es für rechtswidrig erklären, Werbung auf den Online-Plattformen von „ausländischen Agenten“, einschließlich ihrer Blogs und sozialen Netzwerke, zu verbreiten. Ebenso wird die Veröffentlichung von Werbung für „ausländische Agenten“ in jeglicher Form und in allen Medienbereichen (Internet, Fernsehen, Radio usw.) unter Strafe gestellt. Infolgedessen haben einige unabhängige Medien, die als „ausländische Agenten“ eingestuft wurden, ihre Schließung angekündigt. Darunter befinden sich das Online-Medium Redaktsia<sup>5</sup>, das über 4 Millionen Abonnentinnen und Abonnenten auf YouTube hat, sowie das Medienprojekt Skazhi Gordeevoi<sup>6</sup> („Sag zu Gordeeva“) mit 1,6 Millionen Abonnentinnen und Abonnenten.
- Darüber hinaus ermöglicht seit August 2023 eine Rechtsnorm, Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Behörden strafrechtlich zu belangen, wenn sie „ausländischen Agenten“ helfen, die für sie geltenden Verbote und Einschränkungen zu umgehen. Dies verstärkt die Verdrängung „ausländischer Agenten“ aus dem öffentlichen Leben Russlands und die ablehnende Haltung in der Bevölkerung ihnen gegenüber zusätzlich.

### Gefängnisstrafen für „ausländische Agenten“

Die Bezeichnung als „ausländischer Agent“ zieht nicht nur Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Privatsphäre nach sich, sondern kann auch finanzielle und strafrechtliche Folgen erbringen, die gemäß dem Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten und dem Strafgesetzbuch festgelegt sind:

- § 19.34 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches legt folgende Geldstrafen für „ausländische Agenten“ bei einem oder mehreren Vorfällen fest: 30.000 - 50.000 Rubel (334 - 356 Euro) für Einzelpersonen, 100.000 - 300.000 Rubel (1.111 - 3.333 Euro) für Mandatsträger sowie 300.000 - 500.000 Rubel (3.333 - 5.555 Euro) für juristische Personen.

4 Änderungen zu Artikel 11 des föderalen Gesetzes „Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen, die unter ausländischem Einfluss stehen“ (<https://sozd.duma.gov.ru/bill/553750-8>). Mehr dazu: <https://9spj3.r.sp1-brevo.net/mk/cl/f/sh/6rqJfgg8dISIUuM4IU9rRqm7Vwb/PBYqbWZdw5aV> (Reuters).

5 <https://www.youtube.com/channel/UC1eFXmJNkjlTxPFWTy6RsWg>

6 <https://www.youtube.com/@skazhigordeevoy>

- Wurde eine Person innerhalb eines Jahres zweimal auf Grundlage von § 19.34 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches mit einer Geldstrafe belegt, so kann eine dritte Zuwiderhandlung zu einem Strafverfahren nach § 330.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation und einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren für „ausländische Agenten“ führen.
- Besonders hoch ist das Risiko für Journalistinnen und Journalisten, die über militärische Themen berichten. Steht eine solche Person beispielsweise unter „ausländischem Einfluss“, sammelt Informationen über das militärische Vorgehen Russlands und hat nicht freiwillig einen Antrag auf Aufnahme in die Liste „ausländischer Agenten“ gestellt, so droht eine Strafverfolgung nach § 330.1 Abs. 3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation und eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Ein Strafverfahren kann auch dann eingeleitet werden, wenn kein vorheriger Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitenrecht vorliegt.

Darüber hinaus führen die Pflichten für „ausländische Agenten“ zu erheblichen finanziellen Kosten, die auf etwa 3.200 US-Dollar jährlich (inflationsbereinigt) geschätzt werden. Dazu gehören die Kosten für Rechtsberatung, Buchhaltung und Unterstützung beim Erstellen der obligatorischen Berichte.

### **Jeder regimekritische Journalist kann zum „ausländischen Agenten“ erklärt werden.**

Durch die Verbreitung von Material für eine breite Öffentlichkeit fällt unabhängiger Journalismus schon per Definition unter die Kriterien, die im Gesetz über „ausländische Agenten“ beschrieben werden. Außerdem werden viele Medienschaffende, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler in die Liste „ausländischer Agenten“ aufgenommen, weil sie Material aus Medien weiterverbreitet hatten, die bereits zu „ausländischen Agenten“ erklärt worden waren (z. B. aus dem Online-Medium Meduza).

Der Staat kann de facto alle Medienschaffenden, die für unabhängige Medien arbeiten und von der offiziellen Meinung abweichende Positionen vertreten, zu „ausländischen Agenten“ erklären. Das Risiko für unabhängige Medienschaffende, die über militärische Themen berichten, ist dabei besonders hoch (s. o.).

### **2022–2023: Fälle, Bilanz, Zahlen**

2022 und 2023 haben russische Behörden die repressiven Gesetze über „ausländische Agenten“ aktiv angewendet, um unabhängige Medienschaffende zum Schweigen zu bringen oder ihre Arbeit im Land praktisch unmöglich zu machen. Dies galt insbesondere dann, wenn sie über militärische Themen berichtet haben.

Im Mai 2023 bildeten nach offiziellen Angaben Medien und Medienschaffende mit 40 Prozent die größte Gruppe unter den „ausländischen Agenten“: 112 von 274 Personen.<sup>7</sup>

Im ersten Halbjahr 2023 gab es in Russland 72 Gerichtsverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Kennzeichnungs- und Berichtspflicht; gegen „ausländische Agenten“ wurden Strafen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. Rubel (75.555,56 Euro) verhängt.

<sup>7</sup> Alle Kategorien umfassen Mitarbeitende der Medien, Bloggerinnen und Blogger sowie soziale Aktivistinnen und Aktivisten, Politikerinnen und Politiker, Rechtsexpertinnen und -experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeitende im Bildungsbereich, Künstlerinnen und Künstler sowie Wirtschaftsexpertinnen und -experten.

Es gab auch bereits erste Strafprozesse gegen „ausländische Agenten“. In Twer begann das erste Verfahren nach § 330.1 Abs. 3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation gegen den Juristen, Aktivist und Blogger Artem Washenkov wegen des Beschaffens von militärischen Informationen. In Kasan wurde ebenfalls aufgrund dieses Paragraphen die Redakteurin von Radio Svoboda, Alsu Kurmaschewa in Untersuchungshaft genommen. Sie hatte Informationen über die Mobilisierung von Lehrern für ihre eigenen Analysen verwendet.

Ende 2022 liefen 38 Strafverfahren gegen „ausländische Agenten“ nach verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation; 30 Personen wurden gesucht oder befanden sich in Haft.

## 2

### Gesetz über „unerwünschte Organisationen“

#### Welche Organisation kann als „unerwünscht“ eingestuft werden?<sup>8</sup>

Jede ausländische Organisation, die von Generalstaatsanwaltschaft und Außenministerium zu einer solchen erklärt wird. Eine entsprechende Liste findet sich auf der Website des Justizministeriums: <https://minjust.gov.ru/ru/documents/7756>.

- Die Definition einer „unerwünschten Organisation“ ist denkbar unscharf. Es handelt sich dabei um „ausländische oder internationale Nichtregierungsorganisationen, deren Aktivitäten eine Bedrohung für die Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung Russlands, seine Verteidigungsfähigkeit oder Sicherheit darstellen, einschließlich der Beeinflussung von Wahlen oder Referenden“.<sup>9</sup>

2015 wurde § 3.1 des Gesetzes „Über Maßnahmen gegen Personen, die an Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten sowie der Rechte und Freiheiten von Bürgern der Russischen Föderation beteiligt sind“ eingeführt. Er regelt, wie die Tätigkeit ausländischer Organisationen auf dem Hoheitsgebiet Russlands als „unerwünscht“ eingestuft werden kann.

#### Gefängnisstrafen und Berufsverbote

Wird eine Organisation in Russland als unerwünscht erklärt, wird ihre Arbeit vollständig verboten. Eine solche Organisation darf keine Zweigbüros eröffnen, Informationen verbreiten, juristische Personen gründen oder Programme durchführen. Personen, die in irgendeiner Form eine solche Organisation unterstützen, können nach dem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrecht belangt werden (z. B. für den Verweis auf oder die Verbreitung von Material, das von einer solchen Organisation erstellt wurde).

<sup>8</sup> Genauer: <https://mmdc.ru/blog/2023/06/07/cto-rossijskie-sudy-priznayut-uchastiem-v-deyatelnosti-nezheletelnoj-organizacii-analiz-praktiki>, „Was bezeichnen die russischen Gerichte als Beteiligung an der Tätigkeit einer unerwünschten Organisation? Analyse der Gerichtspraxis“.

<sup>9</sup> § 3.1 des Gesetzes „Über Maßnahmen gegen Personen, die an Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten sowie der Rechte und Freiheiten von Bürgern der Russischen Föderation beteiligt sind“ wurde 2015 neu aufgenommen.

Festgelegte Strafen für die Beteiligung an der Arbeit einer „unerwünschten Organisation“ sind:<sup>10</sup>

- für Einzelpersonen: bis 15.000 Rubel (bis 153 Euro),
- für Mandatsträger: bis 50.000 Rubel (bis 517 Euro),
- für Mitarbeitende in Wahlkommissionen: Tätigkeitsverbot für ein Jahr,
- für juristische Personen: bis 100.000 Rubel (bis 1.031 Euro).

Strafrechtliche Verfolgung ist möglich aufgrund:<sup>11</sup>

- der Beteiligung an der Arbeit einer „unerwünschten Organisation“ (nach vorheriger Geldstrafe): bis zu vier Jahre Haft,
- finanzieller oder materieller Unterstützung einer „unerwünschten Organisation“: bis zu fünf Jahre Haft,
- der Organisation der Arbeit einer „unerwünschten Organisation“: von gemeinnütziger Arbeit bis zu sechs Jahre Haft.

### **Medien als „unerwünschte Organisationen“ 2022-2023: Fälle, Bilanz, Zahlen**

Seit 2021 nutzen die staatlichen Behörden Russlands die Liste aktiv, um juristische Personen, die direkt mit unabhängigen Medien verbunden sind, zu „unerwünschten Organisationen“ zu erklären. Im November 2023 waren das Project Media, Inc. (das mit dem Internetportal Proekt in Verbindung steht), die lettische Non-Profit Organisation IStories fonds (die Rechtsperson hinter der Website iStories (Washnyje istorii)), The Insider (verbunden mit dem russischsprachigen Kanal The Insider), Meduza, SIA TV Rain (TV Rain / Doschd) und BDR Novaya Gazeta-Europa (Novaya Gazeta Europe) betroffen.

Wird ein Medienunternehmen zur „unerwünschten Organisation“ erklärt, können alle Medienschaffende und Mitarbeitende, die die Zusammenarbeit nicht umgehend einstellen, nach dem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

Seit der Einführung von § 20.33 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches der Russischen Föderation haben russische Gerichte mehr als 350 Fälle der Beteiligung an den Aktivitäten „unerwünschter Organisationen“ geprüft. In 18 Prozent der Fälle wurde eine Beteiligung an den Aktivitäten mit der Verbreitung von und dem Verweis auf Materialien begründet.

Darüber hinaus ist eine Tendenz zur Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten erkennbar, die mit „unerwünschten“ Medienorganisationen zusammenarbeiten. Im Mai 2023 erhielt die Journalistin Maria Sholobowa eine Geldstrafe, weil sie als Korrespondentin von iStories eine Anfrage an ein Rüstungsunternehmen geschickt hatte.

---

10 Gemäß § 20.33 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation.

11 Gemäß § 284.1 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.



## Gesetz über die vertrauliche Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen

### „Spionageparagraf“ für politisch motivierte Prozesse

Der neue Paragraf über „Spionage“<sup>12</sup> wurde 2022 eingeführt und sieht Strafverfolgung für eine geheime (vertrauliche) Zusammenarbeit mit einem ausländischen Staat oder einer internationalen bzw. ausländischen Organisation vor. Als vertrauliche Zusammenarbeit wird „die heimliche Kontaktaufnahme zu ausländischen Diensten mit dem Ziel der Unterstützung bei Aktivitäten, die die Sicherheit Russlands gefährden“ definiert.

Der Paragraf ist denkbar vage formuliert, wodurch er leicht in politisch motivierten Prozessen angewendet werden kann. Eine „Zusammenarbeit“ kann z. B. das Erstellen von Berichten für internationale Organisationen oder die journalistische Nutzung ausländischer Quellen beinhalten – Aktivitäten, die keinesfalls eine Bedrohung für die Sicherheit des Staates darstellen.

Bei einer Verurteilung nach diesem Paragrafen drohen eine Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren sowie eine Geldstrafe von bis zu einer Million Rubel (10.301 Euro).

### Medien: Wer könnte betroffen sein?

Strafrechtliche Verfolgung riskieren insbesondere freiberufliche Medienschaffende und andere Redaktionsmitglieder, deren Arbeiten in ausländischen Medien unter einem Pseudonym veröffentlicht werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Rechtsnorm in Zukunft angewendet wird, um die Verbreitung unerwünschter Informationen zu unterbinden (z. B. über Kriegsverbrechen, die Lage der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten in Russland oder den Zustand und die Stimmung in der russischen Gesellschaft). Dies beträfe demnach Informationen, die von öffentlicher Bedeutung und somit besonders interessant für Medienschaffende sind, die für unabhängige Medien arbeiten.

### 2022-2023: Fälle, Bilanz, Zahlen

Im November 2023 gab es bereits mehrere Strafverfahren auf Grundlage dieses Paragrafen. Darunter haben einige einen Bezug zur Verbreitung von Informationen:

1. Ende 2022 wurde der St. Petersburger Aktivist Daniil Krinari verhaftet. Sein Verteidiger vermutet, dass die Festnahme damit zusammenhängt, dass Krinari einen Telegram-Kanal erstellt hatte.
2. Auf Grundlage von § 275.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation wurde der frühere Verwaltungsleiter des US-amerikanischen Generalkonsulats in Wladiwostok, Robert Schonow, im

<sup>12</sup> § 275.1 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.

Mai 2023 verhaftet, der nach der Schließung des Konsulats einen Digest mit Nachrichten aus russischen Medien generiert hatte.<sup>13</sup>

In den genannten Beispielen der Anwendung von § 275.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation liegen zwar keine Fälle von Strafverfolgung gegen Medienschaffende vor. Allerdings zeigt das aktuelle Vorgehen, dass die Verbreitung von Informationen zu Strafverfolgung führen kann. Daher laufen alle unabhängigen Medienschaffende Gefahr, auf Grundlage dieses Paragraphen verfolgt zu werden – insbesondere wegen des Sammelns und Verbreitens von Informationen über militärische Themen.

## 4

# Gesetz über die Verbreitung von „Desinformationen“ über den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation

## Paragraf über „Desinformation“: Wer könnte davon betroffen sein?

§ 207.3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation<sup>14</sup>, der im März 2022 verabschiedet wurde, ist ein Instrument der militärischen Zensur und Sanktionierung von Medienschaffenden, Aktivistinnen und Aktivisten geworden, die in ihren Äußerungen von der offiziellen Position des russischen Staates zum Krieg gegen die Ukraine abweichen und/oder Fakten über Kriegsverbrechen veröffentlichen.

Unter diesen Paragraphen fällt praktisch jede Veröffentlichung von Informationen über den Einsatz der russischen Armee auf dem Staatsgebiet der Ukraine, die von der Regierung nicht unterstützt oder gar dementiert wird. So wurden insbesondere viele Strafverfahren aufgrund von Berichten über die Kriegsverbrechen in der Stadt Butscha eingeleitet.

Der Paragraf über „Desinformation“ besteht aus drei Teilen:

- öffentliche Verbreitung von angeblich wissentlich falschen Informationen über den Einsatz der Streitkräfte Russlands außerhalb des Landes. Strafe: von einer Geldstrafe in Höhe von 700.000 Rubel (7.224 Euro) bis zu fünf Jahren Haft,
- dieselbe Straftat mit zusätzlichen Merkmalen wie Amtsmissbrauch, Begehen der Straftat durch eine Gruppe von Menschen oder aus niedrigen Beweggründen. Strafe: von einer Geldstrafe von 3 Mio. Rubel (30.960 Euro) bis zu zehn Jahren Haft und der mögliche fünfjährige Entzug des Rechtes, bestimmte Ämter zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben (de facto handelt es sich dabei um ein Berufsverbot),

<sup>13</sup> <https://ru.usembassy.gov/ru/condemning-the-arrest-of-robert-shonov-ru>

<sup>14</sup> § 207.3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation. Öffentliche Verbreitung von wissentlich falschen Informationen über den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation, die Ausübung der Befugnisse staatlicher Organe der Russischen Föderation oder die Unterstützung bei der Erfüllung der den Streitkräften der Russischen Föderation übertragenen Aufgaben durch freiwillige Formationen, Organisationen oder Personen.

- Handlungen, die in den beiden ersten Teilen beschrieben sind, wenn sie schwerwiegende Folgen haben. Strafe: Freiheitsentzug von bis zu 15 Jahren und der mögliche fünfjährige Entzug des Rechtes, bestimmte Ämter zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben (de facto ein Berufsverbot).

## 2022-2023: Fälle, Bilanz, Zahlen

2022 wurden auf Grundlage des Paragrafen über „Desinformationen“ 14 Personen verurteilt; im ersten Halbjahr 2023 waren es 19 Personen.<sup>15</sup> Stand November 2023 hatten die Gerichte erst über einen kleinen Teil der Verfahren, die aufgrund dieses Paragrafen eingeleitet worden waren, verhandelt. 2022 waren nach Angaben der Staatsanwaltschaft innerhalb eines Jahres 187 Straftaten aufgrund dieses Paragrafen registriert worden, 23 davon außerhalb Russlands.<sup>16</sup>

Oft handelt es sich bei den Beschuldigten um Medienschaffende, darunter Bloggerinnen und Blogger, die über politische Themen berichten.

Einige Beispiele:

1. Maria Ponomarenko (Barnaul, Region Altai), Journalistin von RusNews, wurde im Februar 2023 aufgrund eines Telegram-Posts über den Angriff auf das Theater in Mariupol<sup>17</sup> zu sechs Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Derzeit verbüßt Ponomarenko ihre Strafe.
2. Im Februar 2023 verurteilte das Basmany-Bezirksgericht in Moskau den Journalisten und Publizisten Alexander Newsorow in Abwesenheit zu acht Jahren Haft in einer Strafkolonie. Laut Ermittlungsverfahren hatte Newsorow am 9. März 2022 auf Instagram (das zum Unternehmen Meta gehört, welches in Russland als extremistisch eingestuft und verboten ist) und am 19. März auf YouTube „wissentlich falsche Informationen über den absichtlichen Beschuss einer Geburtsklinik in Mariupol durch die Streitkräfte der Russischen Föderation veröffentlicht“. Seine Veröffentlichungen enthielten auch „nicht verifizierte Fotos von zivilen Opfern des Beschusses. Quellen dieser Fotos sind ukrainische Medien“.<sup>18</sup>
3. Im Juni 2023 verurteilte das Basmany-Gericht in Moskau den Medienmanager Ilja Krasiltschik des Online-Mediums HelpDesk in Abwesenheit wegen der Verbreitung von „Desinformationen“ über die Streitkräfte der Russischen Föderation zu acht Jahren Haft im allgemeinen Strafvollzug in einer Strafkolonie. Das Gericht befand, dass Krasiltschik im April 2022 vom Ausland aus in seinen sozialen Netzwerken Informationen über die Ereignisse in der ukrainischen Stadt Butscha gepostet hatte, die nach Ansicht des Gerichts unglauhaft waren. Krasiltschik wurde auch beschuldigt, in einem Interview auf YouTube wissentlich falsche Informationen über den russischen Beschuss und die Vernichtung ziviler Infrastruktur und der Bevölkerung in der Ukraine, u. a. auch in Butscha, verbreitet zu haben.<sup>19</sup>
4. Im August 2023 wurde der Blogger Michael Nacke in Abwesenheit zu elf Jahren Haft verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts hatte er ein Video mit „falschen Informationen“ über das Vorgehen von Soldaten aus Russland, u. a. in Mariupol, veröffentlicht.<sup>20</sup>

15 Nach Angaben des Gerichtsdepartments beim Obersten Gericht der Russischen Föderation.

16 <https://www.rbc.ru/politics/04/03/2023/640202409a7947e857992894>

17 <https://www.bbc.com/russian/news-64552064>

18 Staatliche (nicht unabhängige) Nachrichtenagentur TASS: <https://tass.ru/proisshestiya/16934597>

19 <https://www.interfax.ru/moscow/909482>

20 <https://www.rbc.ru/politics/29/08/2023/64ed8e5d9a79476402b568fc>

5. Im September wurde in der Republik Chakassien der Chefredakteur der Zeitschrift Nowy Fokus, Michail Afanassjew, zu fünfeinhalb Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Grund für den Prozess war eine Publikation darüber, dass Vertreter der Polizeisondereinheit OMON aus Chakassien sich geweigert hatten, in der Ukraine zu kämpfen. Aktuell verbüßt Afanassjew seine Strafe.<sup>21</sup>

Derzeit laufen weitere Verfahren wegen der Verbreitung von „Desinformationen“ über den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation gegen den freien Journalisten Sergej Resnik (Rostow am Don), den Chefredakteur der Zeitung Listok, Sergej Michajlow (Gorno-Altajsk), die Chefredakteurin von Fortang, Isabella Jewlojewa (Inguschetien), und den freien Journalisten Sergej Podsytnik (Samara). Außerdem wurde im Oktober 2023 ein Gerichtsverfahren in Koroljow (Gebiet Moskau) gegen den Journalisten Roman Iwanow von RusNews aufgenommen.

## 5

# Gesetz über die „Diskreditierung“ der Streitkräfte der Russischen Föderation

## Was „Diskreditierung“ bedeutet

Nachdem das Gesetz über „Desinformation“ im März 2022 verabschiedet wurde<sup>22</sup>, kam im März 2023 ein Paket prinzipiell deckungsgleicher Rechtsnormen<sup>23</sup> hinzu, mit spezifischem Fokus auf die Berichterstattung über die russischen Streitkräfte. Sie sehen Ordnungswidrigkeiten und strafrechtliche Folgen für öffentliche Handlungen (u. a. das Verbreiten von Informationen) vor, die den Einsatz der russischen Streitkräfte im Kontext des Krieges in der Ukraine „diskreditieren“. Diese Normen über sogenannte Diskreditierung sind bereits zu einem wirksamen Mittel der Zensur geworden, denn sie schränken freie Meinungsäußerungen über Kriegshandlungen, die von der offiziellen Darstellung abweichen, ein.

Die russischen Gerichte bewerten de facto jede ablehnende Haltung zum Krieg in der Ukraine und dem Vorgehen der russischen Armee als „Diskreditierung“, insbesondere:

- Aufrufe und Parolen gegen den Krieg in der Ukraine,

21 <https://mmdc.ru/blog/2023/09/07/zhurnalist-mihail-afanasev-osuzhden-na-55-let-za-statyu-ob-otkaze-hakasskih-omonovczev-voevat-v-ukraine>

22 Siehe „4. Gesetz über die Verbreitung von „Desinformationen“ über den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation“.

23 Rechtsnormen: § 20.3.3 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation: Öffentliche Handlungen, die darauf abzielen, den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russischen Föderation und ihrer Bürger, zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit oder die Arbeit der staatlichen Organe der Russischen Föderation bei der Ausübung ihrer Befugnisse zu den genannten Zwecken oder die Unterstützung bei der Erfüllung der den Streitkräften der Russischen Föderation übertragenen Aufgaben durch freiwillige Formationen, Organisationen oder Personen zu diskreditieren. § 280.3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation: Öffentliche Handlungen, die darauf abzielen, den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russischen Föderation und ihrer Bürger, zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit, die Arbeit der staatlichen Organe der Russischen Föderation bei der Ausübung ihrer Befugnisse zu den genannten Zwecken oder die Unterstützung bei der Erfüllung der den Streitkräften der Russischen Föderation übertragenen Aufgaben durch freiwillige Formationen, Organisationen oder Personen zu diskreditieren.

- Kritik an den Handlungen der russischen Regierung und der Streitkräfte der Russischen Föderation in der Ukraine,
- das Zeigen ukrainischer Symbole (Wappen, Flagge, die Farben der ukrainischen Flagge) in den unterschiedlichsten Kontexten, als Farbe von Kleidung oder sogar Nagellack,
- Symbole der Friedensbewegung, Antikriegssymbole (das CND-Symbol, grüne Bänder u. ä.).

### Welche Strafe steht auf Diskreditierung?

Bei Verstößen gegen § 20.3.3 des Ordnungswidrigkeitsgesetzbuches der Russischen Föderation droht eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Rubel (515 Euro). Bei wiederholten Zuwiderhandlungen innerhalb eines Jahres kann laut § 280.3 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation ein Strafverfahren eingeleitet werden; das Strafmaß beträgt bis zu fünf Jahre Haft.

### 2022-2023: Fälle, Bilanz, Zahlen

In den knapp fünf Monaten seit Einführung des Paragrafen bis Juli 2023 gab es mehr als 7.000 Gerichtsverfahren wegen „Diskreditierung“ der Streitkräfte. Die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen betrug fast 194 Mio. Rubel (1.998.754 Euro).

Anfangs wurde zumeist wegen Teilnahme an Demonstrationen und Mahnwachen Anzeige erstattet,<sup>24</sup> später verschob sich die Aufmerksamkeit des russischen Staates auf die Verbreitung von Informationen im Internet. Besonders ins Visier genommen werden dabei Publikationen in den Medien und Medienschaffende selbst. Anzeigen wegen der „Diskreditierung“ der Streitkräfte gab es u. a. gegen die freie Journalistin Swetlana Prokopjewa aus Pskow, den Journalisten Wladimir Kapustinski von Pskovskaya Gubernia, die Korrespondentin Julia Starostina von The Bell (Moskau), den Journalisten und Gründer der Informationsagentur Realnaia Zhurnalistika (Ekaterinburg), Alexander Romanenkow, den stellvertretenden Chefredakteur der jakutischen Onlinezeitung Yakutia.Info, Timofej Jefremow und den Journalisten Ilja Asar von Novaya Gazeta Europe (Riga).

Einige besonders beispielhafte Fälle:

1. Im März 2022 wurde die Redakteurin von Parma-Novosti, Jana Janowskaja, nach § 20.3.3 des Ordnungswidrigkeitsgesetzbuches der Russischen Föderation zu einer Geldstrafe von 50.000 Rubel (515 Euro) verurteilt. Grund dafür war eine Kolumne, in der die Redakteurin ihre Meinung über die Invasion Russlands auf das Gebiet der Ukraine äußerte.
2. Im Januar 2023 wurde die Novaya Gazeta auf Grundlage des Paragrafen über die „Diskreditierung“ der Streitkräfte zu einer Geldstrafe von 500.000 Rubel (5.114 Euro) verurteilt. Grund war ein Interview von Tatjana Brizkaja, der Leiterin der Abteilung für journalistische Recherchen von Novaya Gazeta, mit dem Geistlichen Andrej Kordotschkin, das im Oktober 2022 in der Zeitschrift Novaya rasskaz-gazeta veröffentlicht wurde (die Webseite wurde von Roskomnadzor gesperrt).
3. Im Juni 2022 verurteilte das Gericht des Bezirkes Kirow in Jekaterinburg den Gründer der Internetzeitung Vechernie vedomosti zu 200.000 Rubel (2.034 Euro) Strafe aufgrund von 54 „nachgewiesenen Fällen“ der Diskreditierung der Streitkräfte der Russischen Föderation. Nach demselben Paragrafen wurde anschließend die Zahlung von weiteren 150.000 Rubel (1.534 Euro) angeordnet; später erhielt auch der Chefredakteur der Vechernie vedomosti eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Rubel (1.030 Euro).

<sup>24</sup> Nach § 20.3.3 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation.

---

## TEIL 2: „TERRORISMUS“ UND „EXTREMISMUS“

In Russland existiert eine Reihe von Anti-Extremismus- bzw. -Terrorismusparagrafen, die gegen Medienschaffende, Bloggerinnen und Blogger vor allem als eine de facto Kriegszensur, aber auch in einem breiteren Kontext angewendet werden. Dieser repressive Rechtsrahmen hat folgende Auswirkungen auf die Pressefreiheit:

### **Medien können ohne Vorwarnung unter dem Vorwand des Extremismus gesperrt werden.**

Medien können jederzeit wegen „extremistischer Aktivitäten“ (zur Definition s. u.) gesperrt werden, ohne dass zuvor ein Schuldnachweis nach dem Straf- oder dem Ordnungswidrigkeitengesetzbuch erbracht werden muss. Das Gericht entscheidet über das Verbot auf Grundlage einer Klage nach dem Ordnungswidrigkeitengesetzbuch durch die Staatsanwaltschaft oder die Medienaufsichtsbehörde Roskomnadzor. Üblicherweise werden zunächst zwei Verwarnungen ausgesprochen, aber § 11 des Gesetzes „Über die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten“ erlaubt auch, Medien ohne vorherige Verwarnung zu verbieten, wenn das Gericht feststellt, dass sie eine signifikante Bedrohung für den Staat, die Menschenrechte oder die legitimen Interessen einer Person darstellen.

### **Kontosperre und teilweise Berufsverbot**

Bei einer Verurteilung wegen „Terrorismus“ oder „Extremismus“<sup>25</sup> wird die betroffene Person auf eine Liste der russischen Finanzaufsichtsbehörde Rosfinmonitoring aufgenommen. Oft erfolgt dies bereits während des Ermittlungsverfahrens. Ein solcher Eintrag führt zu zahlreichen Einschränkungen, z. B. wird der Zugang zu eigenen Bankkonten fast vollständig verwehrt. Außerdem kann man mit einer Vorstrafe nach einem „Extremismusparagrafen“ des Strafgesetzbuches kein Medienunternehmen gründen oder Chefredakteur werden.

### **Verfolgung im Ausland**

Auch Äußerungen außerhalb Russlands können eine Verfolgung nach einem der „Extremismusparagrafen“, die im Folgenden aufgelistet werden, nach sich ziehen.

Andere Länder können die Auslieferung von tatverdächtigen Personen zwar ablehnen, wenn der Verdacht einer politischen Verfolgung naheliegt, aber längst nicht alle tun das. Russland ist Mitglied der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), zu deren weiteren Mitgliedsstaaten nicht nur China, Iran und Indien zählen, sondern auch alle Länder Zentralasiens außer Turkmenistan. Abkommen im Rahmen der SOZ sehen vor, dass „Extremisten, Terroristen und Separatisten“, nach denen in Russland gefahndet wird, problemlos dorthin ausgeliefert werden können. Außerdem erlauben sie die Tätigkeit russischer Geheimdienste auf dem Hoheitsgebiet anderer Partnerländer (zumindest auf dem Gebiet der zentralasiatischen Staaten).

---

25 Vollständige Liste: <https://www.sova-center.ru/directory/2010/06/d19017>; <https://www.sova-center.ru/directory/2010/06/d19018>

## Es folgt eine unvollständige Aufzählung von Rechtsnormen, sortiert nach der Häufigkeit ihrer aktuellen Anwendung in Russland.

### 1. Öffentliche Aufrufe zu terroristischen Handlungen, öffentliche Rechtfertigung von Terrorismus oder Terrorismuspropaganda<sup>26</sup>

Zu den Merkmalen von Terrorismus gehört in Russland „die Beeinflussung des Staates mit Gewaltmethoden“, nicht nur Terroranschläge im engeren Sinne. Auch der Begriff „Terroranschlag“ wurde erweitert: Versuchte Brandanschläge auf Militärkommissariate wurden zunächst als Vandalismus betrachtet; inzwischen werden sie meist als „Terroranschläge“ eingestuft.

Der Paragraph versteht unter „Terrorismuspropaganda“ nicht nur die Aufforderung zum Verüben eines Terroranschlags, sondern auch zu anderen „terroristischen Handlungen“, wozu auch die Beteiligung an einer „terroristischen Vereinigung“ gehören kann. Dies schließt auch die aktive Unterstützung einer sog. „Terrorismusideologie“ ein, die im Gesetz in keiner Weise definiert ist.

Zur Rechtfertigung von Terrorismus zählt die „Äußerung, dass die Ideologie und die Praktiken des Terrorismus richtig sind“, was in der Praxis oft ausgelegt wird als jede Form von positiven Äußerungen über Personen, die als Terroristen gelten.

Der Paragraph sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren vor, wenn die Äußerung in den Medien oder im Internet getroffen wurde (was fast immer der Fall ist).

Der Paragraph wird häufig angewendet; 2022 gab es 318 Verurteilungen zu Geld- und Freiheitsstrafen. Eine Analyse des russischen Menschenrechtszentrums SOVA zeigt, dass der Vorwurf der „Rechtfertigung von Terrorismus“ in vielen dieser Fälle mit einer wörtlichen Auslegung von emotionalen, aggressiven Äußerungen in sozialen Medien begründet wurde. Die geringe Reichweite und der tatsächliche Einfluss der Beschuldigten wurden dabei völlig außer Acht gelassen. Damit ignorierten die Urteile die absolut vernachlässigbare öffentliche Gefahr, die von diesen Äußerungen ausging.

Darüber hinaus legte das Gericht in einigen Fällen Diskussionen über Terroranschläge als deren Rechtfertigung aus. So wurde eine Reihe von Personen für schuldig befunden, über die Gründe für den Anschlag des Anarchisten Michail Shlobizki im Jahr 2018 auf ein FSB-Gebäude diskutiert zu haben. Dabei haben sie den Anschlag selbst nicht gebilligt.<sup>27</sup>

Am bekanntesten ist sicher das Verfahren gegen die Journalistin Swetlana Prokopjewa, die nach dem Anschlag von Shlobizki erörtere, ob das Fehlen politischer Freiheiten junge Menschen zu Gewalttättern macht. Im Juli 2020 wurde Prokopjewa zu einer Geldstrafe in Höhe von 500.000 Rubel (5.000 Euro) verurteilt. Einer der jüngsten Fälle ist das 2023 verhängte Urteil gegen den Künstler Maxim Smolnikow (bekannt unter dem Künstlernamen Chadad), der ebenfalls darüber diskutiert hatte, ob die repressive Politik des Staates der Anlass für Shlobizkis Anschlag war. Smolnikow wurde im März 2023 zu einer Geldstrafe in Höhe von 300.000 Rubel (3.000 Euro) verurteilt.

Mitte November 2023 befasste sich ein Gericht mit dem Fall Boris Kagarlizkis, eines linksgerichteten Publizisten und Politikwissenschaftlers und Chefredakteurs der Internetplattform Rabkor.<sup>28</sup> Grund für

26 § 205.2 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation (aufgenommen in das Strafgesetzbuch am 27.07.2006. In der aktuellen, verschärften Fassung gilt der Paragraph 205.2 seit dem 29.12.2017. Eine weitere Verschärfung dieser Rechtsform wird seit April 2023 in der Staatsduma diskutiert (<https://www.vedomosti.ru/politics/news/2023/04/03/9693339-uzhestochenie-nakazaniya-terrorizm>)).

27 Am 31. Oktober 2018 sprengte sich der 17-jährige Michail Shlobizki im Gebäude der regionalen FSB-Verwaltung in Archangelsk in die Luft, wobei er selbst ums Leben kam und drei FSB-Mitarbeiter verletzt wurden.

28 <https://www.sova-center.ru/en/misuse/news-releases/2024/01/d47066>

die Ermittlungen war Videomaterial über die Sprengung der Krimbrücke am 8. Oktober 2022, das Kagarlizki auf YouTube gepostet hatte. Kagarlizki spricht in diesem Video über die Umstände, die militärstrategische Bedeutung und die politischen Folgen der Explosion, billigt sie aber in keiner Weise.

Im November 2022 wurde die Journalistin Anna Lojko wegen einer Publikation angeklagt, in der sie die Einstufung der radikalen Partei Hizb ut-Tahrir al-Islami als terroristisch abgelehnt und die Verfolgung der Parteimitglieder aufgrund terroristischer Tätigkeit als rechtswidrig bezeichnet hatte. Lojko unterstützte jedoch die Ideologie der Partei in keiner Weise und sprach auch gar nicht über Gewalttaten, da solche von der Partei nicht verübt werden.

Registrierte Medien werden für die Rechtfertigung von Terrorismus mit einer Geldstrafe<sup>29</sup> von bis zu 10.000 Euro belangt.

Laut Statistik des Obersten Gerichts wurden allein im ersten Halbjahr 2023 54 Personen aufgrund dieses Paragrafen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

## **2. Öffentliche Aufrufe zu extremistischen Handlungen<sup>30</sup>**

2019 bis 2023 wurde dieser Paragraf häufiger als die anderen hier genannten Paragrafen für die Zensur öffentlicher Äußerungen angewendet. Wenn die Äußerung in den Medien oder im Internet stattfindet, droht eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren.

Als extremistisch werden viele unterschiedliche Handlungen definiert:

- Versuch des Umsturzes der verfassungsmäßigen Ordnung
- Schüren von Hass aufgrund von sozialen, rassischen, nationalen oder religiösen Merkmalen
- Behinderung der Arbeit staatlicher und öffentlicher Einrichtungen unter Anwendung von Gewalt
- Handlungen, die nicht im Strafgesetzbuch, sondern im Ordnungswidrigkeitengesetzbuch geregelt sind, wie das Zeigen verbotener Symbole oder die Verbreitung extremistischer Materialien

Der Aufruf zu all diesen Handlungen wird in § 280 Strafgesetzbuch behandelt.

2022 wurde der Paragraf bereits in 356 Fällen angewendet. Vereinzelt gab es auch Verurteilungen aufgrund von Äußerungen, die eindeutig nicht durch diesen Paragrafen abgedeckt sind. So wurde der Blogger Alexej Sakrushny (bekannt als Lecha Kotschegar) 2021 verurteilt, weil er dazu aufgerufen hatte, am Tag des Gedenkens an Eltern trotz eines pandemiebedingten Verbots Friedhöfe zu besuchen. Die Rechtsnorm<sup>31</sup> ermöglicht es außerdem, dass nicht nur einzelne Medienschaffende und Blogger, sondern auch die Redaktion als Ganzes für „Aufrufe zu extremistischen Handlungen“ belangt wird. Die entsprechende Rechtspraxis steht noch aus.

## **3. Schüren von Hass und Feindschaft und Verletzung der Menschenwürde<sup>32</sup>**

„Handlungen, die auf das Schüren von Hass und Feindschaft und die Verletzung der Menschenwürde aufgrund unterschiedlicher Kriterien abzielen“ stehen unter Strafe. Strafbar ist also nicht nur das „Schüren von Hass“, sondern auch Aussagen, die „die Menschenwürde verletzen“.

---

29 § 13.15 Abs. 6 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation.

30 § 280 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.

31 Auf der Grundlage von § 13.15 Abs. 6 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten.

32 § 282 Strafgesetzbuch und § 20.3.1 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.



Ein großes Problem stellt hier die Auflistung der Kriterien dar, aufgrund derer das Schüren von Hass strafbar ist. Diese Auflistung beinhaltet die Zugehörigkeit zu bestimmten „sozialen Gruppen“, die gesetzlich nicht genauer definiert sind. In der Praxis führt dies häufig zur Kriminalisierung von Äußerungen, die sich gegen Staats- und Regierungsmitglieder richten.

Bis 2019 wurden unliebsame Meinungsäußerungen zumeist nach diesem Strafrechtsparagrafen bestraft. Seit einer Reform im Januar 2019 wird nun der erste derartige Verstoß als Ordnungswidrigkeit geahndet<sup>33</sup> – in der Regel mit einer Geldstrafe von bis zu 200 Euro oder einer Freiheitsstrafe von bis zu 15 Tagen. Der zweite Verstoß innerhalb eines Jahres hat strafrechtliche Folgen<sup>34</sup> und zieht eine Geldstrafe von bis zu 500 Euro oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren nach sich. Dennoch kann auch ein erster Verstoß bereits strafrechtlich geahndet werden, wenn er mit einem Aufruf zur Gewalt einhergeht, von einer Gruppe oder durch Amtsmissbrauch begangen wird. Dann ist die Freiheitsstrafe höher – bis zu sechs Jahre.

Nach der Reform ging die Zahl der auf Grundlage des Strafrechtsparagrafen verurteilten Personen (d.h. bei einem wiederholten Verstoß) zunächst stark zurück. Bis 2022 wurden 51 Personen verurteilt. Dabei konnte das Menschenrechtszentrum SOVA in bereits sechs Fällen feststellen, dass die Verurteilung unbegründet war.

Gleichzeitig ist die Zahl der Verfahren bei einem ersten Verstoß<sup>35</sup> in den letzten zwei Jahren rapide gestiegen. 2021 wurde er 936 Mal angewandt; 2022 und 2023 bereits je 1.300 Mal. Von den Urteilen, die SOVA aus diesen zwei Jahren bekannt sind, kann etwa jedes sechste als rechtswidrig betrachtet werden. Dies liegt zumeist daran, dass die Strafe de facto wegen Kritik an der Regierung oder an der „gesamten russischen Bevölkerung“ verhängt wurde. Beispielsweise wurde der bekannte Publizist Alexander Neworow wegen zweier Videos, in denen er die russische Regierung kritisiert hatte, zu einer Geldstrafe verurteilt<sup>36</sup>.

#### **4. Sog. Rehabilitierung des Nationalsozialismus<sup>37</sup>**

Diese Rechtsnorm wird inhaltlich ähnlich zum eigentlichen Anti-Extremismus- bzw. -Terrorismusparagrafen (s.o.) angewendet. Ungeachtet ihrer Bezeichnung beinhaltet sie jedoch mehrere völlig unterschiedliche Straftatbestände, von denen nur einer die tatsächliche „Rechtfertigung oder Leugnung historischer NS-Verbrechen“ beinhaltet. Ebenfalls unter Strafe stehen „verleumderische Äußerungen über die Politik der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs, jede Form der Verunglimpfung von Symbolen und Daten militärischen Ruhms“ – obwohl die Auflistung dieser Daten fast unbekannt ist und es keinerlei Verzeichnis für die entsprechenden Symbole gibt. Gleiches gilt für Verleumdungen oder abfällige Äußerungen über Kriegsveteranen oder die noch weniger klar definierte „Verunglimpfung des Andenkens an die Verteidiger des Vaterlandes“.

Die Rechtsnorm sieht Haftstrafen von bis zu fünf Jahren vor, wenn der Verstoß in den Medien oder im Internet stattfindet. Angewendet wird sie erst seit Beginn der 2020er-Jahre, davon 2022 in 42 Verurteilungen.

33 Nach § 20.3.1 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten.

34 Absatz 1 des Paragrafen.

35 Nach § 20.3.1 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten.

36 <https://www.sova-center.ru/misuse/news/persecution/2023/08/d48498>

37 § 354.1 Strafgesetzbuch.

In den meisten Urteilen wurde faktisch minderschweres Rowdytum bestraft, das normalerweise keine schweren Sanktionen nach sich ziehen sollte (d.h. die Strafe war in diesen Urteilen unverhältnismäßig). Manchmal werden Strafen für öffentliche Äußerungen verhängt, darunter auch für eine harmlose Auseinandersetzung mit historischen Themen. So wurde beispielsweise 2022 der Aktivist Ruslan Achmetschin schuldig gesprochen, weil er die sowjetische Politik vor dem Zweiten Weltkrieg und während des Krieges kritisiert und der UdSSR eine Mitschuld an diesem Krieg gegeben hatte.

Von der Anwendung dieser Rechtsnorm sind nicht nur Historikerinnen und Historiker sowie Publizistinnen und Publizisten betroffen, sondern auch Redaktionen. Eine Veröffentlichung, die in ihren Anwendungsbereich fällt, wird mit einer Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro für den Verlag oder die Redaktion geahndet – unabhängig davon, ob ein Strafverfahren eingeleitet wurde und es zu einer Verurteilung kam.<sup>38</sup>

## 5. Verletzung der Gefühle von Gläubigen<sup>39</sup>

Unter die „Extremismusparagrafen“ fällt auch die Formulierung „Öffentliche Handlungen, die eine offensichtliche Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck bringen und mit dem Ziel begangen wurden, die religiösen Gefühle von Gläubigen zu verletzen“. Sie wurde in das russische Strafgesetzbuch aufgenommen, um die Aktionen der Punkgruppe Pussy Riot in der Christ-Erlöser-Kathedrale im Jahr 2012 rückwirkend als strafbar zu definieren. Sie kann sich auf höchst unterschiedliche Handlungen beziehen, die von Ermittlern und Gerichten als Blasphemie wahrgenommen werden, aber nicht als das „Schüren von Hass“ gegen irgendeine Kategorie von Gläubigen bewertet werden können (hierfür gibt es eine eigene Rechtsnorm).

2020 und 2021 spielte diese Rechtsnorm bei der Verurteilung von 14 bis 16 Personen eine Rolle. 2023 wurden circa 15 bis 20 Personen danach verurteilt. In den letzten Jahren wird diese Rechtsnorm jedoch nur selten in Bezug auf öffentliche Äußerungen im eigentlichen Sinne angewendet.

## 6. Zeigen von verbotenen Kennzeichen und Symbolen

Durch die entsprechenden Rechtsvorschriften<sup>40</sup> ist es in Russland untersagt, drei Arten von Kennzeichen oder Symbolen öffentlich zu zeigen:

- nationalsozialistische oder solche, die nationalsozialistischen Kennzeichen oder Symbolen derart ähneln, dass sie damit verwechselt werden könnten,
- Symbole, die die Behörden mit als „extremistisch“ eingestuften Organisationen assoziieren (dasselbe bezieht sich auf das Zeigen von Symbolen terroristischer Organisationen),
- andere gesetzlich verbotene Kennzeichen oder Symbole (dieser Punkt bleibt in bisheriger Form lediglich ein leerer Verweis).

Beide Rechtsnormen werden in der Praxis oft zur offensichtlich rechtswidrigen Einschränkung der Meinungsfreiheit angewendet:

38 Siehe § 13.15 Abs. 4 und 4.1 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.

39 § 148 Abs. 1 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.

40 § 20.3 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten und § 282.4 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.

- Strafen werden für das Zeigen von Symbolen von Organisationen verhängt, deren Verbot selbst nicht gerechtfertigt ist. So ist es z. B. illegal, das Facebook-Logo auf einer Website zu zeigen (die Aktivitäten von Meta zur Verbreitung von Facebook und Instagram werden in Russland als extremistisch eingestuft).
- Das Zeigen von Symbolen ist strafbar, selbst wenn es sich nicht um Symbole einer Organisation handelt, z. B. das Wort „Navalny“, der Dreizack, der auf dem Wappen der Ukraine dargestellt ist, oder auch bestimmte ukrainische Lieder.
- Das Zeigen von Symbolen im Kontext einer neutralen Geschichtsdarstellung ist strafbar. Es kam bereits zu zahlreichen Fällen strafrechtlicher Verfolgung wegen der Veröffentlichung historischer Fotos oder von Filmaufnahmen mit Hakenkreuzen.
- Strafbar ist das Zeigen von Symbolen (in der Regel Hakenkreuze) in politischer Polemik oder Satire, z. B. die Abbildung Putins oder anderer Personen in NS-Uniform.
- Strafen werden verhängt für das Zeigen von Symbolen, die denen verbotener Organisationen ähneln. So häufen sich die Bestrafungen für das Zeigen der weiß-blau-weißen Flagge, die als Symbol der an der Seite der Ukraine kämpfenden Legion „Freiheit Russlands“ gilt. Das Kennzeichen der Legion ist eine geballte Faust, die ebenfalls auf der Flagge zu sehen ist. Die Flagge wird seit Kriegsbeginn häufig von Antikriegsaktivisten als Alternative zur russischen Trikolore verwendet.

2022 und 2023 wurde diese verwaltungsrechtliche Vorschrift in 4.000 (!) Fällen angewendet; mit Ausnahme von 2022 war diese Rechtsnorm die am häufigsten angewendete Antiextremismusklausel. Vorgesehen ist eine Geldstrafe von bis zu 30 Euro oder Administrativhaft von bis zu 15 Tagen. Laut dem Menschenrechtszentrum SOVA wurde die Meinungsfreiheit in jedem sechsten von den erwähnten 4.000 Fällen rechtswidrig eingeschränkt.<sup>41</sup> So wurde der Journalist Sergej Drugow im September 2022 zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er auf Telegram ein Bild veröffentlicht hatte, auf dem zwei gekreuzte Buchstaben „Z“ als Hakenkreuz dargestellt waren.<sup>42</sup>

Seit 2022 führt ein wiederholter Verstoß zur Strafverfolgung mit bis zu vier Jahren Haft.<sup>43</sup> Nach der neuen Rechtsnorm § 282.4 des Strafgesetzbuches gab es 2022 noch keine Verurteilungen, aber bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 kam sie in neun Urteilen wegen des Zeigens verbotener Symbole zur Anwendung.

## 7. Verbreitung von extremistischen Materialien<sup>44</sup>

Durch diese ebenfalls häufig angewendete Rechtsnorm wird das Verbreiten von Materialien, die als „extremistisch“ eingestuft sind (d. h. vom Gericht verboten wurden und auf der föderalen Liste extremistischer Materialien stehen) administrativ belangt. Bei solchen Materialien kann es sich um Bücher, Broschüren, Film- oder Tonaufnahmen, Abbildungen u. ä. handeln. Bis Juni 2023 galt diese Rechtsvorschrift nur für die massenhafte Verbreitung von Materialien dieser Liste. Einzelpersonen können mit einer Geldstrafe von bis zu 30 Euro belegt oder für 15 Tage in Administrativhaft genommen werden.

41 [https://www.sova-center.ru/database/cao-decisions/?face\\_type=&political\\_orientation=&subject=&year=&month=&dateStart=&dateEnd=&region=&is\\_underage=&online\\_or\\_offline=&cao\\_articles=239&legitimacy=&decision=211&punishment=&confidentiality=&rows=legitimacy&columns=year](https://www.sova-center.ru/database/cao-decisions/?face_type=&political_orientation=&subject=&year=&month=&dateStart=&dateEnd=&region=&is_underage=&online_or_offline=&cao_articles=239&legitimacy=&decision=211&punishment=&confidentiality=&rows=legitimacy&columns=year)

42 <https://www.sova-center.ru/misuse/news/persecution/2022/09/d46955>

43 § 282.4 Strafgesetzbuch Russlands.

44 § 20.29 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.

Seit Juni 2023 stellt dieser Paragraf auch die massenhafte Verbreitung von „sonstigen extremistischen Materialien“ unter Strafe, d. h. von jeglichen Materialien, die Aufrufe zu sehr weit gefassten „extremistischen Handlungen“ oder die Rechtfertigung derselben enthalten. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der das Gericht zunächst feststellen musste, ob es sich um Material aus der föderalen Liste handelte, kann es nun das Material selbst bewerten und Sanktionen verhängen. Im November 2023 war allerdings noch unklar, wie sich diese Änderung in der Praxis auswirken wird.

Die Rechtsnorm über „extremistische Materialien“ ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Das größte Problem ist die föderale Liste extremistischer Materialien selbst, die rund 5.400 Einträge umfasst, welche zum Teil nicht eindeutig formuliert sind. Viele Materialien wurden entgegen den gesetzlichen Bestimmungen in diese Liste aufgenommen.

Für einen Schuldspruch ist kein Beweis erforderlich, dass die betreffende Person von dem Verbot des Materials wusste oder vorsätzlich gehandelt hat. Die bloße Tatsache der Verbreitung reicht aus. Jede Online-Veröffentlichung wird zudem automatisch als Massenverbreitung betrachtet.

Seit 2016 wächst die föderale Liste extremistischer Materialien nicht mehr so schnell, und infolgedessen wird der Paragraf seltener angewendet. Während es 2018 noch 1.964 Verfahren gab, sank die Zahl 2022 auf 869. Im ersten Halbjahr 2023 gab es nur noch 222 Gerichtsurteile. Angesichts des problematischen Charakters dieses Paragrafen sind jedoch selbst diese Zahlen als sehr hoch einzuschätzen, und der Paragraf stellt ein Risiko für professionelle Medienschaffende, Bloggerinnen und Blogger dar.

## 8. Beleidigung der Gesellschaft und des Staates

Seit März 2019 ist die Rechtsnorm über minderschweres Rowdytum<sup>45</sup> um drei neue Absätze erweitert worden, die sich auf Äußerungen beziehen, welche „obszön sind, die menschliche Würde verletzen und gegen die öffentliche Moral verstoßen“, sowie auf Äußerungen, „welche deutliche Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft, dem Staat, den offiziellen Staatssymbolen der Russischen Föderation, der Verfassung oder Regierungsorganen zum Ausdruck bringen“. Ein erster Verstoß führt zu einer Geldstrafe von bis zu 1.000 Euro, bei erneuter Zuwiderhandlung drohen bis zu 2.000 Euro Geldstrafe oder Administrativhaft von bis zu 15 Tagen. Ab dem vierten Verstoß ist eine Geldstrafe von bis zu 3.000 Euro oder Haft von bis zu 15 Tagen vorgesehen.

Zunächst wurde der Paragraf nur selten angewendet, wobei es zu einer für das heutige Russland hohen Zahl an Schuldsprüchen kam, nämlich in bis zu 50 Prozent der Fälle. Am häufigsten kommt es zu Verfahren aufgrund der Beleidigung von Präsident Putin. Bislang gibt es keine offizielle Statistik zu den neuen Absätzen von § 20.1, aber laut Berechnungen von Sibir.Realii wurden 2022 auf Grundlage von Absatz 3 dieses Paragrafen über 220 Personen verurteilt; im gesamten Zeitraum seiner Existenz und bis November 2023 waren es mehr als 680 Personen.<sup>46</sup>

## 9. Gleichsetzung der UdSSR in der Stalinzeit mit dem Dritten Reich

In dieser Rechtsnorm<sup>47</sup> geht es um eine Gleichsetzung der UdSSR in der Stalinzeit mit dem Dritten Reich. Die Formulierung des Hauptabsatzes des Paragrafen ist lang und verwirrend:

---

45 § 20.1 Abs. 3–5 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.

46 <https://www.sibreal.org/a/putin-obidelsya-kak-na-fone-voyzny-rossiyan-presleduyut-za-neuvazhenie-k-vlasti/32708126.html>

47 § 13.48 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.

„Gleichsetzung der Ziele, Entscheidungen und Handlungen der Führung, des Kommandos und des Militärs der UdSSR mit den Zielen, Entscheidungen und Handlungen der Führung, des Kommandos und des Militärs von Nazideutschland und der europäischen Achsenmächte, entsprechend dem Urteil des Internationalen Militärtribunals in den Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achsenmächte und deren Bestrafung (Nürnberger Prozesse) oder der Urteile nationaler Tribunale, Militärtribunale oder Tribunale der Besatzungsmächte auf Grundlage des Urteils des Internationalen Militärtribunals in den Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achsenmächte und deren Bestrafung (Nürnberger Prozesse) oder der Urteile aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges, d. h. des Zweiten Weltkrieges, sowie die Leugnung der entscheidenden Rolle des sowjetischen Volkes bei der Zerschlagung von Nazideutschland und der humanitären Mission der UdSSR bei der Befreiung der Länder Europas“.

Eine aus Sicht des Staates „falsche“ Bewertung der Geschichte der Sowjetunion in der Stalinzeit kann so zu einem Straftatbestand werden und mit einer Geldstrafe von bis zu 20 Euro beim ersten Verstoß, bis zu 50 Euro beim zweiten sowie einer Haft von bis zu 15 Tagen in beiden Fällen belangt werden.

Was nach dieser Rechtsnorm genau bestraft wird, ist nicht klar. Vermutlich bezieht sie sich auf Äußerungen,

- dass während des Zweiten Weltkrieges der sowjetische Staat und seine Armee Verbrechen begangen haben, die mit denen der Nationalsozialisten vergleichbar sind;
- dass die UdSSR nicht der wichtigste Sieger im Zweiten Weltkrieg war und
- dass das Sowjetregime in den Ländern Mitteleuropas ebenfalls Verbrechen beging.

Der Wortlaut des Paragraphen ist jedenfalls äußerst ungenau. Es ist unklar, was unter einer „Gleichsetzung“ zu verstehen ist, da es keine Definition dafür gibt. Der Verweis auf die Tribunale ist nicht nachvollziehbar und auch die abschließende Formulierung hinsichtlich einer „Leugnung der entscheidenden Rolle“ ist nicht eindeutig.

Bislang kam diese Rechtsnorm nur selten zur Anwendung und es existiert keine offizielle Statistik darüber.

## 10. Pflicht zur Kennzeichnung terroristischer und extremistischer Organisationen<sup>48</sup>

Wenn registrierte Medien über Organisationen berichten, die vom Gericht als terroristisch oder extremistisch eingestuft werden, sind sie verpflichtet, auf diesen Umstand hinzuweisen. Andernfalls droht dem Autor eine Geldstrafe von bis zu 25 Euro (für juristische Personen bis zu 500 Euro).

Autoren:

Mass Media Defence Center (MMDC),  
Beauftragt und bearbeitet von RSF  
Woronesch, Russland, 15. März 2024

<sup>48</sup> § 13.15 Abs. 2 Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten.